



Dieter Reiter

Herrn Stadtrat Schmude
Herrn Stadtrat Wächter
ALFA

Rathaus

Datum
03.08.2016

Wie steht die Stadt München dazu, dass in dem ALFA Bezirksverband München ausländerfeindliche, rassistische, antisemitische oder homophobe Tendenzen vorhanden seien?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage 14-20 / F 00629 von Herrn StR Andre Wächter und Herrn StR Fritz Schmude vom 30.6.2016, eingegangen am 30.06.2016

Sehr geehrter Herr Stadtrat Schmude,
sehr geehrter Herr Stadtrat Wächter,

auf Ihre Anfrage vom 30.06.2016 nehme ich Bezug.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„Der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen hat am 15.06.2016 über einen fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Anmietung von Räumen im Unionsbräu durch die AfD verhindern“ abgestimmt. (siehe Anlage)
In diesem Dringlichkeitsantrag wurde auch ALFA u.a. Antisemitismus vorgeworfen. Der Wirt des Unionsbräu hat daraufhin den Drohungen der Lokalpolitiker und dem medialen Druck nachgegeben und eine Veranstaltung des ALFA-Bezirksverbandes München mit dem Europa-abgeordneten Prof. Starbatty zum Thema "Bargeld ins Grundgesetz" am Donnerstag, dem 30.06.2016, nur rund 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn storniert.
Wir sind von den in dem Antrag erhobenen Anschuldigungen sehr überrascht, da - wie auch der politischen Konkurrenz bekannt sein sollte - ALFA vor einem speziellen Hintergrund gegründet wurde. Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Expertise der LHM zurückgreifen und fragen daher: ...“

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-28273
Telefax: 233-28606

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Waren die Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsantrag gegeben?

Antwort:

Vorausschickend möchte ich mitteilen, dass der vom Bezirksausschuss 5 am 15.6.2016 beschlossene Antrag anders als in der Anfrage dargestellt, den Titel „Anmietung von Räumen in Gaststätten durch Gruppierungen, die den sozialen Frieden gefährden, unterbinden“ trägt.

Nach Ansicht der Rechtsabteilung des Direktoriums waren zwar die Voraussetzungen für einen Dringlichkeitsantrag nicht gegeben, der Antrag konnte dennoch nach § 7 Abs. 4 BA-GeschO auf die Tagesordnung des Bezirksausschusses gesetzt werden.

Frage 2:

Welche Erkenntnisse gibt es, dass die einzelnen Anschuldigungen in dem Antrag zutreffen. (Bitte nach Parteien trennen)

Antwort:

Inhalt des Beschlusses ist die Bitte des Bezirksausschusses 5, die Voraussetzungen für Anmietungen von Räumlichkeiten im Unionsbräu von Gruppen, die den sozialen Frieden gefährden, zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist abzuwarten.

Frage 3:

Wie steht die LHM auch aufgrund ihrer Geschichte dazu, dass Parteien wie ALFA, die fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehen, derart ausgegrenzt werden? Ist es möglich, einen politischen Kontrahenten derart von jeglichen Versammlungsorten abzuschneiden ohne die entsprechenden Anschuldigungen zu belegen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Im Übrigen fand die Veranstaltung des ALFA-Bezirksverbandes München mit dem Europaabgeordneten Professor Starbatty zum Thema „Bargeld ins Grundgesetz“ wie geplant am Donnerstag, den 30.6.2016, im Unionsbräu statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Schmid